



**MARKTGEMEINDE
ST. PAUL IM LAVANTTAL**

Platz St. Blasien 1, 9470 St. Paul im Lav.

Tel.: 04357 / 2017

Web: www.sanktpaul.at

Reinschrift Teilbebauungsplan Stift (Hugo-Wolf-Straße und Dr. Fresacher-Straße)

Verordnung Zahl: 610-1/2/1995 vom 11.01.1995

Verordnung Zahl: 610-1/4/1996 vom 20.12.1996

Verordnung Zahl: 610-1/2/2001 vom 13.12.2001

und

Verordnung Zahl: 031-3/1/2016 vom 12.10.2016

§ 1

Durch die gegenständliche Verordnung und die Anlage zur Verordnung (zeichnerische Darstellung) werden die Einzelheiten der Bebauung für die Grundstücke Nr. 8/1, 1, 2/1, 3/1, 3/2 u-2/2 (nun Grundstücke Nr. 1, 2/2, 8/93, 8/96, 8/98 bis 8/121, 8/124 bis 8/131 und 8/133 bis 8/135), KG St. Paul, festgelegt.

§ 2

Mindestgröße der Baugrundstücke

Die Mindestgröße der Baugrundstücke hat

- | | |
|--------------------------------|--------------------|
| a) bei offener Verbauung | 450 m ² |
| b) bei halboffener Verbauung | 400 m ² |
| c) bei geschlossener Verbauung | 300 m ² |

zu betragen.

§ 3

Bauliche Ausnutzung der Baugrundstücke

- 1) Die bauliche Ausnutzung, Verhältnis der Summe der Geschoßflächen (gemessen von Außenmauer zu Außenmauer) zur Grundstücksgröße, darf 0,5 nicht überschreiten.
- 2) Nicht in die Berechnung der baulichen Ausnutzung der Baugrundstücke eingerechnet werden Kellergeschoße, sofern sie nicht mindestens zur Hälfte aus dem vergleichbaren Geländer herausragen und für Wohnzwecke genutzt werden, und Dachgeschoße.

§ 4

Bebauungsweise

Als Bebauungsweise ist die offene, halboffene und geschlossene Bebauung zulässig.

§ 5

Anzahl der Geschoße

1. Die Anzahl der Geschosse wird mit max. 2 Geschossen festgelegt.
2. Nicht in die Geschosszahl eingerechnet werden Kellergeschosse, sofern sie nicht mindestens zur Hälfte aus dem vergleichbaren Geländer herausragen und für Wohnzwecke genutzt werden.

§ 6

Ausmaß der Verkehrsflächen

- 1) Je Wohneinheit ist auf dem Baugrundstück ein PKW-Abstellplatz vorzusehen.
- 2) Die Breite und der Verlauf der Erschließungsstraße sind in der zeichnerischen Darstellung festgelegt.

§ 7

Baulinien

Die in der zeichnerischen Darstellung Änderung 1 festgelegte Baulinien, dürfen nicht überschritten werden. Die in der zeichnerischen Darstellung Änderung 1 dargestellten durchgehenden Baulinien gelten nur bei geschlossener oder halboffener Bebauung. Bei offener Bebauung sind die Abstände gemäß § 4 der Kärntner Bauvorschriften festzulegen.

Bewilligungsfreie, mitteilungspflichtige Vorhaben nach § 7 der Kärntner Bauordnung i.d.gF. können bis 1 m an die Grundstücksgrenze herangerückt werden.

§ 8

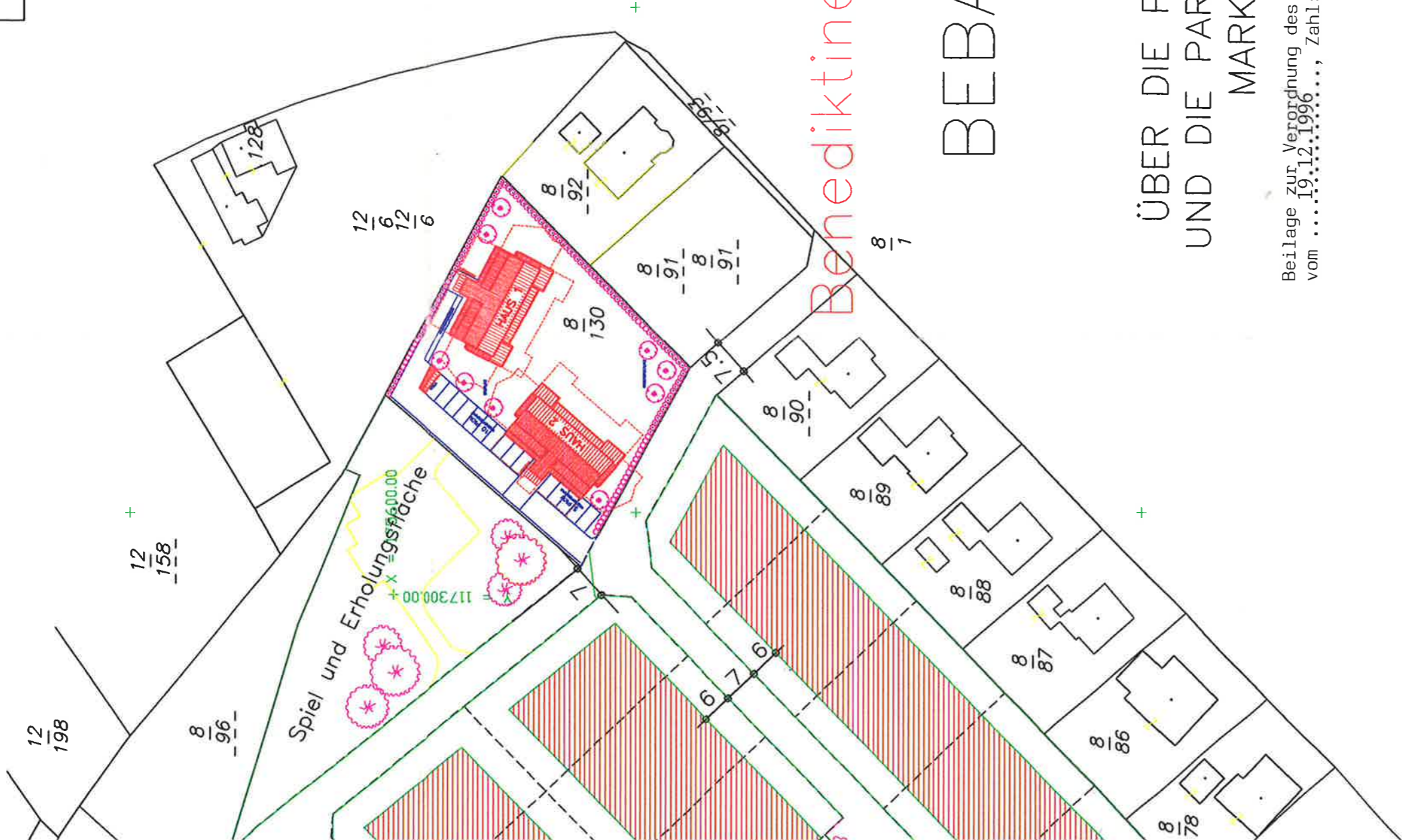
entfällt

§ 9

Diese Verordnung tritt mit Ablauf des Tages der Verlautbarung des Genehmigungsbescheides der Bezirkshauptmannschaft Wolfsberg, im Amtsblatt des Landes Kärnten in Kraft

NEUE GRUNDSTÜCKSFLÄCHEN:

GRUNDSTÜCK 1 = 883.3 M2
 GRUNDSTÜCK 2 = 764.4 M2
 GRUNDSTÜCK 3 = 818.6 M2



Zi. St. Paul
 Genehmigt unter dem Druckvermerk im ursprünglichen Bebauungsplan Nr. 207/1997
 und Ziel.
 Wolfsberg, 20.11.1997
 Dr. Günter Hanschitz

GZ:5615/90

Benediktinerstift St.Paul

BEBAUUNGSPLAN

1:1000

ÜBER DIE PARZELLE 8/1 KG.ST.PAUL
 UND DIE PARZELLE 603/1 KG.KOLLNITZ
 MARKTGEMEINDE ST.PAUL

Beilage zur Verordnung des Gemeinderates der Marktgemeinde St.Paul im Lavanttal vom 19.12.1996, Zahl: 610-1/4/1996.

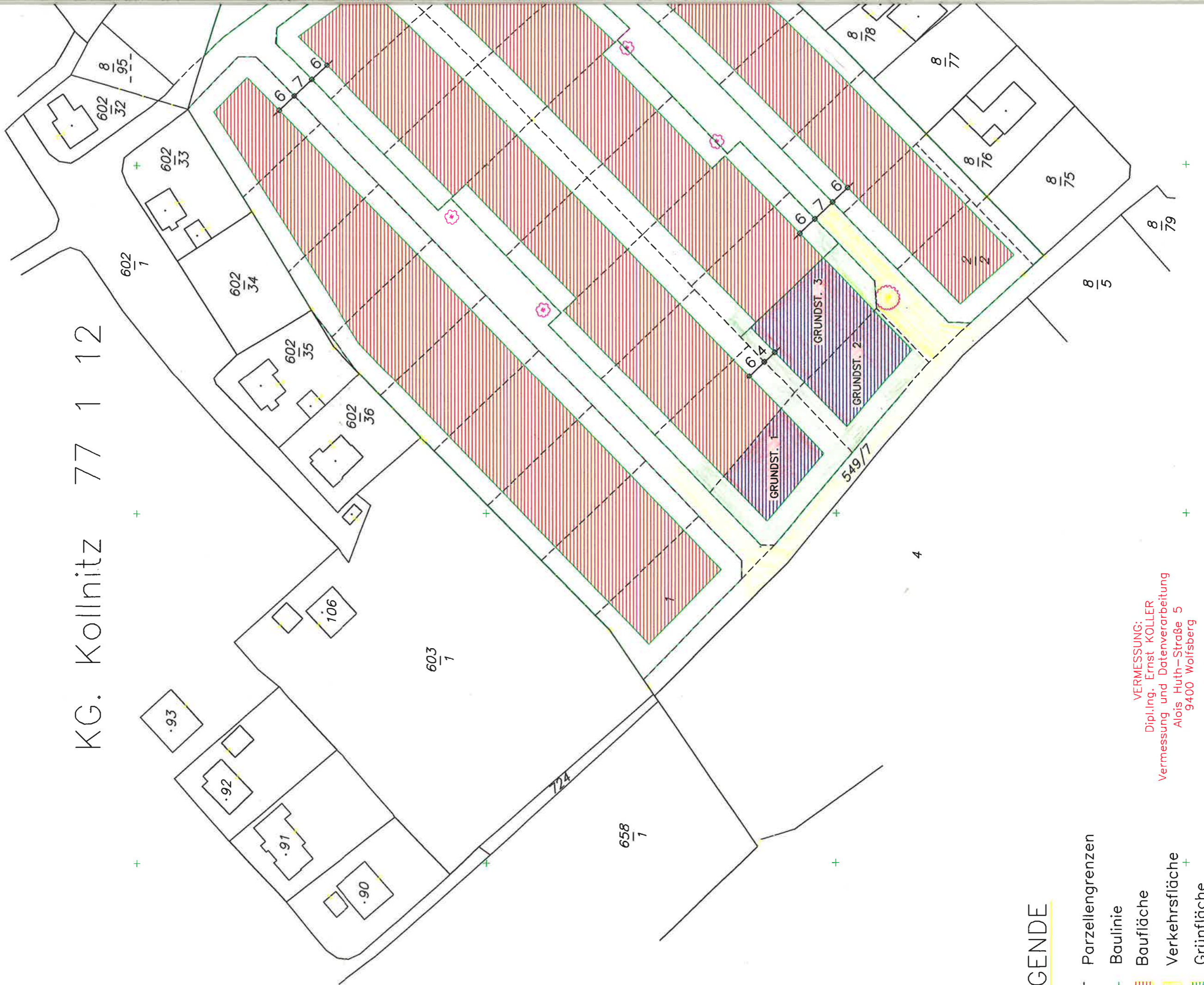
BEBAUUNGSSTUDIE

Benediktinerstift St.Paul 9470 St.Paul	M 1:1000	96 304	Architekt Dipl.Ing. Hermann Buhrandt
	MASSTAB:	PLAN NR:	Kirchgasse 1 9400 Wolfsberg
BAUHERR:	GEZ:	DATUM:	PLANVERFASSER:
	KR	13.11.96	

BEBAUUNGSPLAN ÄNDERUNG 1

PLANINHALT:

KG. Kollnitz 77 1 12



LEGENDE

- Parzellengrenzen
- Baulinie
- ▨ Baufäche
- ▨ Verkehrsfläche
- ▨ Grünfläche

VERMESSUNG:
Dipl.Ing. Ernst KOLLER
Vermessung und Datenverarbeitung
Alois Huth-SträÙe 5
9400 Wolfsberg

KG. St.Paul 77 1 29